

Ä1 Neufassung der Landessatzung

Antragsteller*in: Stadtverband Halle (Saale)

Beschlussdatum: 09.11.2022

Änderungsantrag zu S1

Von Zeile 323 bis 330:

(1) Das Kreisvorständetreffen ist ~~ein beratendes Treffen des Landesvorstandes und der Kreisvorstände zur Aussprache und strategischen Besprechung.~~ das Gremium für den laufenden innerverbandlichen Austausch zwischen den Kreisvorständen sowie diesen, dem Landesvorstand sowie der GRÜNEN JUGEND und die politische Positionierung als Gesamtverband.

(2) Beschlüsse können insbesondere gefasst werden zu Fragen der inhaltlichen Positionierung von landes-, bundes- und europapolitischer Tragweite. Ebenso zu Vereinbarungen zur einvernehmlichen Koordinierung zwischen den Ebenen des Landesverbandes.

(3) Jeder Kreisvorstand benennt aus seinen Reihen ein stimm- und vertretungsberechtigtes Mitglied für den jeweiligen Kreisverband bis spätestens zu Beginn der jeweiligen Sitzung und meldet dieses an den Landesvorstand. Gleiches gilt für Landesvorstand und den Vorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt. Die Teilnahme weiterer Kreisvorstandsmitglieder ist davon unbenommen. Das Kreisvorständetreffen tagt mitgliederoffen.

(4) Jeder Kreisvorstand sowie der Landesvorstand und der Vorstand der GRÜNEN JUGEND Sachsen-Anhalt haben jeweils eine Stimme. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Das Kreisvorständetreffen kann sich eine Geschäftsordnung geben.

(5) Ein Kreisvorständetreffen ist einzuberufen auf Beschluss des Landesvorstandes oder auf Antrag von drei Kreisvorständen.

(6) Das Kreisvorständetreffen tagt mindestens einmal im Halbjahr und bei Bedarf. Die Einladungsfrist beträgt im Regelfall eine Woche. Eine Verkürzung ist in dringenden Fällen möglich. Eine vorläufige Tagesordnung ist der Einladung beizufügen

(7) Die Durchführung als rein digitales oder gemischt-hybrides Treffen ist ebenfalls möglich.

(8) Antragsschluss für eigenständige Anträge ist im Regelfall der Aufruf des betreffenden Beratungsgegenstandes, der für Änderungsanträge bis zum Beginn der jeweiligen Abstimmung. Dringlichkeitsanträge sind während einer laufenden Sitzung möglich, wenn deren Beratung durch ein Viertel der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder befürwortet wird.

~~(2) Das Kreisvorständetreffen tagt nicht-öffentlich, es kann weitere Parteimitglieder und Gäste mit einfacher Mehrheit zulassen.~~

~~(3) Der Landesvorstand beruft das Kreisvorständetreffen mindestens viermal im Jahr ein.~~

~~(4) Auf Antrag von 3 Kreisverbänden muss das Kreisvorständetreffen innerhalb von sieben Tagen durch den Landesvorstand einberufen werden.~~

Begründung

Änderung dieser Neufassung Fassung: Die GRÜNE JUGEND Sachsen-Anhalt wurde mit aufgenommen. Antrag wird nun formal vom Stadtverband Halle (Saale) unterstützt und gestellt.

Das Kreisvorständetreffen (KVV-Treffen) ist ein seit Jahrzehnten erprobtes und bewährtes Format zur Koordinierung zwischen den Ebenen der Kreisverbände und dem Landesvorstand in unserem Landesverband. Daher sollte im Zuge der angestrebten Effektivierung unserer Gremienstruktur im Landesverband dieses Austauschformat endlich institutionalisiert und fest in der Satzung verankert werden.

Im Kreisvorständetreffen hat sich das System ‚1 Kreisverband – 1 Stimme‘ als außerordentlich nützlich, tragfähig und zielführend erwiesen – hier treffen sich die Kreisverbände ohne Rücksicht auf ihre Mitgliederzahlen auf Augenhöhe. Diese gute Tradition sollte fortgeführt werden.

Wichtigste Funktion soll weiterhin der gegenseitige Informationsaustausch und die Koordinierung zwischen Kreisvorständen und dem Landesvorstand bleiben. Aufgewertet werden sollte das Kreisvorständetreffen aber zukünftig um die Möglichkeit, sich auch zu wichtigen politischen Fragen öffentlich zu positionieren. Letztlich soll hiermit nur die bereits in den letzten Jahren schon öfter geübte Praxis in eine satzungskonforme Form gegossen werden.